

Vorlage-Nr. 096/12016-2021

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Stiftstr. 27 • 27356 Rotenburg

Herrn
Bürgermeister Weber
Rathaus
27356 Rotenburg

*Antrag 10 / 10.11 mit der
Bitte um Freigabe
einer Tischvorlage für
heutige Ratssitzung.
13/14 We*

Rotenburg (Wümme)
Ratsfraktion

Ekkehard v. Hoyningen-Huene
stv. Fraktionsvorsitzender

Saturnstraße 6
27356 Rotenburg

Telefon: 04261/960067
Mail: info@gruene-rotenburg.de
Web: www.gruene-rotenburg.de

19. November 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber, lieber Andreas,

anbei ein Ratsantrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen/Gruppe Grafe:

Vorbemerkung:

In seiner Sitzung am 18.06.2020 hat der Rat der Stadt Rotenburg unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage den Antrag der Fraktion Bündnis 090 / Die Grünen abgelehnt, eine halbe Techniker*innenstelle für das Energiecontrolling der Liegenschaften der Stadt einzurichten. Gleichwohl wurde die Wichtigkeit des Themas von allen Fraktionen anerkannt. Da sich die Haushaltslage in der Zwischenzeit nicht verbessert hat, wird hiermit ein veränderter Antrag zur Umsetzung des Energiecontrollings ohne eigenes Personal eingebracht.

Antrag:

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen / Gruppe Grafe beantragt im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25.000 € für einen Auftrag an die Stadtwerke Rotenburg zur Einrichtung und dem dauerhaften Betrieb des Energiecontrollings der städtischen Liegenschaften einschließlich der Kläranlage. Da es sich um eine kontinuierliche Aufgabe handelt, soll für die Folgejahre jeweils ein Betrag von 15.000 € zur Fortsetzung der Aufgabe eingeplant werden.

Begründung:

Energiecontrolling ist die Grundvoraussetzung für ein Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften. Ohne die kontinuierliche Verfolgung des Energieverbrauchs von Gebäuden und Anlagen ist es nicht möglich, Verbrauchsabweichungen einzelner Gebäude zu erkennen, zeitnah die Ursachen zu ermitteln und Gegenmaßnahmen einzuleiten¹. Durch die kontinuierliche Beobachtung des Energieverbrauchs der Gebäude sowie die Bildung von Verbrauchskennwerten und dem Vergleich mit Kennwerten gleichartiger Gebäude anderer Kommunen kann

- a) Bei Neubauten der Vergleich zwischen dem errechneten Energiebedarf und dem tatsächlichen Verbrauch Hinweise auf technische Fehlfunktionen und / oder mangelhaftes Nutzerverhalten geben,
- b) Im Gebäudebestand die "energetische Alterung" von Gebäuden verfolgt werden. Über diesen Weg kann frühzeitig auf mögliche Gegenmaßnahmen aufmerksam gemacht werden. Hierzu gehören auch so genannte nicht-investive Maßnahmen wie die

1 Weiterführende Informationen: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunales-energiemanagement/index.php>

- Unterrichtung der Gebäudenutzer oder die Einführung von Anreizsystemen.
- c) Der Erfolg von investiven (baulichen) als auch nicht-investiven Maßnahmen nachvollzogen werden.

Nach der Etablierung des Energiecontrollings soll sich später die Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen für kommunale Gebäude anschließen. Der Energieverbrauch eines Gebäudes und seine Einordnung in ein Vergleichszahlensystem gibt, neben Erkenntnissen aus der Bauunterhaltung, zusätzliche Hinweise auf Sanierungsbedarfe im Gebäudebestand und kann zur Prioritätensetzung von Maßnahmen herangezogen werden (Energiemanagement).

Im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe hat Rotenburg in diesem Themenfeld bisher ein Defizit aufzuweisen, das angesichts der Diskussion um den einsetzenden Klimawandel und die Notwendigkeit, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Gegensteuerung zu ergreifen, zügig behoben werden muss.

Der im Antrag genannte Betrag für das erste Jahr ist knapp doppelt so hoch wie der für die Folgejahre, da zum Beginn die Beschaffung einer Softwarelizenz und die dazu gehörigen Schulungskosten anfallen. Außerdem ist es angeraten, Verbrauchsdaten der Vorjahre nachzuerfassen. Die Nutzung einer Software, die auch von anderen Kommunen genutzt wird, versetzt die Stadt gleichzeitig in die Lage, ein Kennzahlensystem zu nutzen und den energetischen Zustand des eigenen Gebäudebestandes richtig einzuschätzen.

Es besteht die Möglichkeit, über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums einen Kosten-Zuschuss für die Implementierung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) mit zu beantragen; unter anderem auch für die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems und die für das Energiemanagement notwendige Software sowie ggf. erforderliche zusätzliche Messtechnik, Zähler und Sensorik.

Die Aufgabe soll den Stadtwerken Rotenburg übertragen werden, da diese als Energieversorger der städtischen Gebäude ohnehin kontinuierlich über die anfallenden Verbrauchsdaten verfügen. Ergänzend müssen von der Bauverwaltung einmalig bestimmte, nur langfristig veränderliche Daten zu den einzelnen Gebäuden geliefert werden, wie: Gebäudefläche, Baujahr, Sanierungsmaßnahmen etc. oder Umnutzungen, die einzupflegen sind.

Aus dem Energiecontrolling heraus ist außerdem die CO₂-Bilanzierung der kommunalen Gebäude / Anlagen möglich. Dies wiederum ist ein erster Einstieg in die CO₂-Bilanzierung der gesamten Stadt. Mit Hilfe des erwähnten IT-Programms, das auch von vielen anderen Kommunen in Niedersachsen eingesetzt wird, kann eine solche Gesamtbilanz zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und fortgeschrieben werden.

Der Deutsche Städtetag (DST) empfiehlt allen Mitgliedskommunen die Einführung eines Energiecontrollings². Nach Erfahrungen von Mitgliedskommunen des DST, die schon seit längerem ein Energiecontrolling betreiben, lassen sich allein durch die regelmäßige Überprüfung der Energieverbräuche und das frühzeitige Abstellen von Mängeln Einsparungen in Höhe von 5 % bis zu 15 % erreichen.

Bezogen auf den Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften Rotenburgs, mit einem Kostenvolumen von ca. 600.000 Euro würde dies ein Einsparpotenzial von 30.000 bis zu 90.000 Euro bedeuten. Die Refinanzierung der beantragten Mittel ist somit im Wesentlichen durch die kurz- bis mittelfristig zu generierenden Einsparungen realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ekkehard v. Hoyningen-Huene

² Weiter gehende Hinweise und Begründungen siehe:

Deutscher Städtetag, Hinweise zum kommunalen Energiemanagement, 1.0 Grundlagen und Organisation des Energiemanagements

Fundstelle: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2018/hinweise_energiemanagement_1.1.pdf